



Datenschutzerklärung zur Foto- und Videoüberwachung durch die Gemeinde Dalaas

Bildmaterial

Die Aufnahme und Speicherung von Bildmaterial (Fotos oder Videos) erfolgt auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses, sowie im öffentlichen Bereich in Vollziehung der Gesetze (Strafprozessordnung, Sicherheitspolizeigesetz, Abfallordnung bzw. Abfallwirtschaftsgesetz, usw.)

Videoüberwachung auf dem **Sammelplatz**

- zum Zwecke der Vorbeugung bzw. zur Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände
- zur Überwachung im Falle von Beschädigungen, Beschmutzungen usw.
- zum Zwecke des Eigentums-/Objektschutzes
- zur Kontrolle der Abgabestationen (Container udgl.) bei Fehlwürfen und/oder unrechtmäßigen Entsorgungen

illegale Müllabladestellen

- zum Zwecke der Vorbeugung bzw. zur Verfolgung strafrechtsrelevanter Tatbestände
- zur Überwachung im Falle von Beschädigungen, Beschmutzungen usw.
- zum Zwecke des Eigentums-/Objektschutzes und zum Schutz unbebauter Grundstücke - z.B.: Wald, Wiesen, Uferschutzbereich,*)

Aufgezeichnet werden:

- Bilddaten der Betroffenen (Aussehen/Verhalten)
- KFZ (Marke, Modell, Kennzeichen, Farbe)
- Ort, Datum und Zeit der Bildaufzeichnung (Standort)

Datenaufbewahrung –

Die Speicherung der Daten erfolgt digital für die Dauer von maximal 72 Stunden (3 Tage) – damit ist gewährleistet, dass allfällige Beweismittel zeitgerecht sichergestellt werden können. Sichergestellte Daten werden im Anlassfall bis zum Abschluss etwaiger Verfahren gespeichert.

Datenweitergabe/-erhebung

Diese erfolgt ausschließlich im Anlassfall, sofern aufgenommene Personen oder Kraftfahrzeuge identifiziert werden können, und zwar an:

- Sicherheitsbehörden (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) - § 80 StPO
- Staatsanwaltschaft (zur Beweismittellieferung in Strafrechtsangelegenheiten) - § 80 StPO



- Gerichte (zur Beweismittelsicherung in Straf- und Zivilrechtsangelegenheiten) - StPO
- Versicherungen (ausschließlich zur Abwicklung von Versicherungsfällen)
- Sicherheitspolizeilich relevante Sachverhalte (Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. 566/91 i.d.g.F.)
- Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Abfallordnung der Stadt Bludenz, basierend auf dem Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBL Nr. 1/2006 i.d.g.F.)

Datenschutz

Datenschutz-Verantwortlich: Firma: **don't panic it-services og**
Christian Wally, 6700 Bludenz, Sturnengasse 9
M: **datenschutz@citynet.bz**

Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde (<http://dsb.gv.at/>) zuständig.

Kontakt

Gemeinde Dalaas
Bahnhofstraße 140
6752 Dalaas
M: **gemeindeamt@dalaas.at**

- *) sofern sich die zu überwachende Liegenschaft nicht im Eigentum der Gemeinde Dalaas befindet, liegt eine entsprechende Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers vor.